

TOP 3



**Kreisstraße NM 39; Beschlussfassung zum Bau eines Geh- und Radweges zwischen Siegenhofen und Kräfte, Gemeinde Deining –
Finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges**



TOP 3

Gemeindebereich
Neumarkt in der Oberpfalz

Gemeindebereich
Geining

Gemeindebereich
Velburg



LANDKREIS
NEUMARKT

Kreisstraße
NM 39

Finanzielle
Vorausleistung für
den künftigen
Unterhalt des Geh-
und Radweges
zwischen
Siegenhofen und
Kräfft

Baulänge: 3.645 m

I. Beschlussvorlage

Die Gemeinde Deining und der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Sicherheit der Radfahrer entlang der Kreisstraße NM 39 zwischen Siegenhofen und Kräfte einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg zu errichten.

Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Deining. Er ist somit auch für die Finanzierung des Bauvorhabens zuständig. Das Ing. Büro Petter, 92318 Neumarkt, wurde mit der Planung beauftragt und übernimmt die örtliche Bauleitung für die Maßnahme.

Der Landkreis beteiligt sich an den künftigen Unterhaltskosten für den Geh- und Radweg mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 50 v.H. der nach Abzug der staatlichen Zuwendung verbleibenden ungedeckten und zuwendungsfähigen Kosten. Dieser errechnet sich auf der Grundlage der baufachlichen Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz vom 22.10.2018 und gemäß Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 14.03.2013 über die grundsätzliche Regelung der Förderpraxis für finanzielle Vorausleistungen für den künftigen Unterhalt von Radwegen wie folgt:

TOP 3



a) Gesamtkosten der Maßnahme:	1.060.000,00 €
b) davon sind zuwendungsfähig nach der Landkreisregelung:	998.653,00 €
c) voraussichtliche Zuwendung des Freistaates Bayern nach Art. 13 c FAG:	477.400,00 €
d) verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	521.253,00 €
e) vorläufige finanzielle Vorausleistung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.	261.000,00 €

II. Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- u. Umweltausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Deining über den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 39 zwischen Siegenhofen und Kräftt zu.

Als finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges wird der Gemeinde Deining ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 261.000,00 € in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben und der staatlichen Zuwendung.